

BRANDSCHUTZ-INFORMATION Nr. 4

Brandschutz und Kindertagespflege

Sie beabsichtigen eine Kindertagespflegestelle oder eine Großpflegestelle einzurichten? Über die fachlichen Belange haben Sie sich bereits informiert. Jetzt geht es um die Auswahl der richtigen Räume. Oberstes Ziel ist die Gesundheit und Sicherheit der Kinder. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise.

- **Gibt es für die Wohnung eine Baugenehmigung oder muss eine Nutzungsänderung beantragt werden? Sind die baulichen Rettungswege vorhanden?**

Auskunft erteilt Ihnen das zuständige Bauamt. Dafür ist meist ein Ortstermin notwendig. Bitte verabreden Sie einen Termin.

Stadt Uelzen, Herr Kraaz 0581-8006335

Landkreis Uelzen, Frau Verclas 0581-82255

Diese Beratung ist für Sie kostenlos.

- **Sind die Belange des Brandschutzes eingehalten?**

Sind in der Wohnung ausreichend Rauchmelder vorhanden? Ist die elektrische Anlage in einem sicheren Zustand, liegt das Protokoll über den E-Check vor? Hat der Bezirkschornsteinfeger die Heizungsanlage geprüft, wurde auch an den Kamin und den Kachelofen gedacht? Wo steht der Feuerlöscher, ist das Prüfdatum nicht älter als zwei Jahre? Haben Sie eine Löschdecke um einen Entstehungsbrand zu ersticken?

- **Sind zwei Rettungswege vorhanden?**

Ist der Treppenraum in einem sicheren und ordentlichen Zustand? Gut geeignet sind Räume im Erdgeschoss. Ist ein zweiter Rettungsweg vorhanden? Als zweiter Rettungsweg kann eine Terrassentür, ein Balkon oder ein Fenster genügen. Die Ausgänge dürfen nicht verschlossen sein.

- **Ist ein effektiver Löscheinsatz möglich?**

Kann die Feuerwehr zum Gebäude fahren? Die Zufahrten für die Einsatzfahrzeuge müssen stets frei gehalten werden. Ausreichend Bewegungsflächen für Rettungsfahrzeuge müssen vorhanden sein.

- **Haben Sie die Notrufnummern zur Hand?**

Wer einen Brand erlebt hat weiß, dass alles viel schneller geht als gedacht. Deshalb ist das richtige Verhalten im Brandfalle lebensrettend. Sind Sie mit der richtigen Handhabung eines Feuerlöschers vertraut? Mit der Betreuung der Kinder übernehmen Sie Verantwortung für Dritte. Über Vorsorge und organisatorischen Brandschutz für Kinder informiert z.B. der Paulinchen e.V. (eine Elterninitiative brandverletzter Kinder) in dem Heft „So schützen Sie Ihr Kind vor Verbrennungen“. Dies erhalten Sie kostenlos bei der Abteilung Brandschutz 0581-82289 o. 82418.

Da die Großtagespflege nicht als Tagesstätte im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) angesehen wird, finden die Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit bestimmter baulicher Anlagen keine Anwendung. Im Einzelfall können sich zusätzliche Anforderungen oder Erleichterungen insbesondere zum Brandschutz oder zu der Anzahl der notwendigen Einstellplätze ergeben.

Stand 06/2014